

STADTTEILSCHULE RICHARD-LINDE-WEG

Stadtteilschule Richard-Linde-Weg
Richard-Linde-Weg 49
21033 Hamburg



☎ 040 / 428 86 14 0
📠 040 / 428 86 14 22
www.richard-linde-weg.de

Einwilligung in die Verarbeitung und Nutzung von Personenaufnahmen („Fotogenehmigung“)

Wir erklären unser Einverständnis, dass die Ergebnisse von schulischen (Medien-) Aktivitäten (Foto-, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen), auf denen unsere Tochter/ unser Sohn klar zu erkennen ist, im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke, insbesondere Publikationen wie Zeitung, Schülerzeitung, Jahresbericht, Schulchronik, Informationsbroschüren, Internet-Homepage der Schule, Tagen der Offenen Tür, Videofilmen und Multimedia-Produktionen der Schule veröffentlicht werden.

Hiermit möchte sich die Schule der inner- und außerschulischen Öffentlichkeit präsentieren und über ihr pädagogisches Angebot und einzelne Veranstaltungen informieren. Für die Gestaltung und den Inhalt ist die Schulleitung verantwortlich.

Jede weitergehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke oder überregionale Funk- und Fernsehausstrahlung, bedarf der gesonderten Zustimmung. Die Rechteeinräumung an den Aufzeichnungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Schule verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass mögliche negative Auswirkungen (z.B. Belästigung durch Werbung) für unsere Tochter/ unseren Sohn und unsere Familie weitgehend ausgeschlossen werden.

Es werden keine privaten Adressen, Telefonnummern oder E-Mail Adressen publiziert.

Diese Zustimmung zur Veröffentlichung schulischer (Medien-) Aktivitäten gilt für die Schulzeit an der Stadtteilschule Richard-Linde-Weg. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers¹)

(Unterschriften der Sorgeberechtigten²)

¹Ab dem 14. Lebensjahr müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Einwilligung erklären.

²Bis zum 18. Lebensjahr der Schülerin/des Schülers ist (zusätzlich) die Einwilligung der Sorgeberechtigten erforderlich

